



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06642**
Datum: 15.12.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	06.02.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.02.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.02.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	22.02.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.02.2024 27.03.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Schülerbeförderungsvertrag

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister den Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale) (Anlage) mit einem Gesamtwertumfang von 13.353.627,00 € zu unterzeichnen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Stadt Halle (Saale), die HAVAG und der MDV haben 2014 ein neues Schülermodell für die Schülerbeförderungsfinanzierung entwickelt, welches die Verfahren zur Schulwege- und Unterrichtswegebeförderung regelt. Dies hat sich bewährt und soll in einer nächsten Vertragsperiode fortgeführt werden. Zur Beibehaltung eines reduzierten Verwaltungsaufwands, zur Gegensteuerung einer jährlichen Preisanpassung und der damit verbundenen Planungssicherheit über einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren ist die Fortsetzung des Vertrages vom 27.02.2019 entscheidend. Eine kostengünstigere Alternative besteht nicht.

Folgen bei Ablehnung

Der Rechtsanspruch auf Schülerbeförderung nach § 71 (2) SchulG LSA kann nicht erfüllt werden bzw. es entstehen höhere Aufwendungen, wenn z. B. Einzelabrechnungen erfolgen müssten.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2024	1.336.000,20	1.24101.01/03
		2025	2.670.725,40	1.24101.01/03
		2026	2.670.725,40	1.24101.01/03
		2027	2.670.725,40	1.24101.01/03
		2028	2.670.725,40	1.24101.01/03
2029	1.334.725,20	1.24101.01/03		
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Durch die Bereitstellung von SchülerZeitKarten und Unterrichtsfahrkarten wird die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs begünstigt. Andernfalls würden weitere Schulwege ggf. mit den sog. Elterntaxis im Individualverkehrs gelöst.

Die Klimawirkung ist also positiv zu betrachten.

Begründung:

Mit diesem Vertrag soll die Absicherung der Schülerbeförderung und der Unterrichtsfahrten durch die HAVAG für den Geltungszeitraum Schuljahr 2024/25 bis 2028/29 geregelt werden. Dieser Vertrag schreibt das bisherige Finanzierungsmodell einer 5-jährig festen Finanzierung für die Aufwendungen für SchülerZeitKarten und Unterrichtsfahrten fort und gewährleistet weiterhin die bisherige Planungssicherheit für die Kosten der Schülerbeförderung in den Leistungen SchülerZeitKarte und Unterrichtsfahrten für die nächsten 5 Schuljahre.

Der Geltungsbereich der SchülerZeitKarte basiert wie bisher auf den Regelungen der Schülerbeförderungssatzung in ihrer aktuellen Fassung.

Hier erfolgt keine Änderung der inhaltlichen oder zeitlichen Leistungen, die mit den SchülerZeitKarten verbunden sind.

Das diesem Vertrag zugrundeliegende Finanzierungsmodell wird seit dem Schuljahr 2014/15 erfolgreich praktiziert. Der am 27.02.2019 geschlossene Vertrag (Stadtratsbeschluss VI/20180/4416) endet am 31.07.2024. Darum ist die Folgefinanzierung mit der HAVAG als dem zuständigen Transportdienstleister für die Schülerbeförderung wieder zu regeln. Das Modell hat sich bzgl. des Verwaltungsaufwandes und der Planungssicherheit bewährt. Die Stadt muss nicht mehr wie bis 2014 mit jährlich steigenden Kosten rechnen und hat bei den vom Vertrag erfassten Schülerzahlen genügend Spielraum auf punktuell steigende Zahlen der Anspruchsberechtigten z. B. durch Besuch von Ausweichstandorten bei Schulsanierungen u. ä. zu reagieren.

Bei steigenden Schülerzahlen bis auf 6.500 Anspruchsberechtigte entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten. Das Grundmodell einer Finanzierung als Gesamtpaket anstelle einer schüler-/kartenbezogenen Einzelabrechnung wird beibehalten.

Im Vergleich zum vorherigen Vertrag, bei dem die Kosten über 5 Schuljahre gleichblieben, wurde nunmehr der bei der HAVAG gestiegene Aufwand der letzten Jahre berücksichtigt. Demnach kommt es zu einer 1,58 %-igen Tarifsteigerung p.a. für die nächsten 5 Jahre.

Vertragsbestandteil	Bisheriger Vertrag Schuljahr 2019/20 bis 2023/24	Neu abzuschließender Vertrag Schuljahr 2024/25 bis 2028/29
Schülerzahl, Anzahl Schülerzeitkarten	max. 6.500	max. 6.500
Kosten pro Schuljahr (Leistung 1.24101.01)	2.325.828,84 €	2.509.283,38 €
Unterrichtsfahrten (Leistung 1.24101.03)	148.457,16 €	160.167,02 €
Gesamt	2.474.286,00 €	2.669.450,40 €

Zusätzlich umfasst der Vertrag einen vergleichsweise geringen Anteil von ca. 1.275,00 € p.a. für den Verwaltungsaufwand der HAVAG, die SchülerZeitKarten direkt an die Haushalte zu versenden. Dieser wird im Produkt SchülerZeitKarte (1.24101.01) veranschlagt. Mit diesem zusätzlichen Service der HAVAG entfallen Wege- und Liegezeiten für die Karten und sie sind schneller bei den Anspruchsberechtigten. Diese Beschleunigung der Bearbeitung verringert

die übergangsweise Erstattung von Kosten, wenn Fahrkarten nicht zu Beginn der Anspruchsberechtigung den Nutzern zur Verfügung stehen. Dies führt zu Minderaufwendungen.

Die Nutzungsmöglichkeiten der SchülerZeitKarte können durch den privaten Erwerb eines School Card Upgrades (aktuelle Kosten im Schuljahr 2023/24 117,60 € p.a.) durch die Anspruchsberechtigten freiwillig optional erweitert werden. Damit kann ein Schülerprodukt über den schulgesetzlich pflichtigen Anspruch hinaus für die Nutzung des ÖPNV an allen Kalendertagen eines Jahres für Freizeitaktivitäten erworben werden. Dieses Upgrade ist nicht Vertragsbestandteil, aber es erweitert die Nutzung der SchülerZeitKarte wesentlich.

Das Angebot zur Vereinfachung der Unterrichtsfahrten verringert erheblich den bis 2014 bestehenden Verwaltungsaufwand und ist mit der mindestens 5-jährigen Festschreibung des Aufwandes ebenfalls haushaltskonsolidierend, da die auf Grund der Kostenentwicklung bei der HAVAG notwendigen Steigerungen nunmehr bereits im beschriebenen Maße festgeschrieben und vereinbart werden.

Folgende maximal Fallzahlen liegen dem Vertrag zugrunde:

Nutzung der vertragsgemäßen Schülerprodukte für die Stadt Halle (Saale) im vergangenen Vertragszeitraum

	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	Ab 2024/2025
SchülerZeitKarten	6.143	6.149	6.009	6.284	Bis zu 6.500

Für die Klassenkarten wurde im vorigen Vertragszeitraum eine Maximalanzahl von 400 Stück festgelegt, für die Praktikumskarten eine Maximalanzahl von 600 Stück. Die Kapazität der Klassenkarte reicht aus und lediglich zu stark frequentierten Zeitpunkten ausgereizt, bspw. wenn besonders viele Schulen Projektstage bzw. –wochen gleichzeitig durchführen. Die Praktikumskarten sind ebenfalls ausreichend, die Kapazität wurde bisher nicht überschritten.

Voraussetzung für die Vertragsunterzeichnung ist das Tarifgenehmigungsverfahren im März 2024. Für das Tarifgenehmigungsverfahren ab März 2024 muss der unterschriebene Vertrag vorliegen.

Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Fortsetzung des Vertrages bleibt die SchülerZeitKarte in der jetzigen bewährten Form erhalten und durch den direkten Versand an die Familien vermindern sich zusätzliche Wege für die Familien. Es besteht damit rechtzeitig vor Schuljahresbeginn die Möglichkeit auch ergänzende Produkte zur Erweiterung der Nutzbarkeit über die Schulzeit hinaus zu erwerben. Dies ermöglicht den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern einen preiswerteren Zugang zum ÖPNV über die gesetzlichen Ansprüche nach der Schülerbeförderungssatzung hinaus. Dies ist als familienfreundlich zu beurteilen.

Pro

Dieser Vertrag mit seiner finanziellen Bindung über 5 Schuljahre schließt darüberhinausgehende Kostenrisiken aus unerwarteten Preissteigerungen der HAVAG aus. Dies bedeutet Planungssicherheit im städtischen Haushalt und bei der HAVAG. Mit dem Vertrag werden die in den letzten 5 Schuljahren bewährten Instrumente Klassenkarte und Praktikumskarte, die erheblich zu Verwaltungsvereinfachungen der Schulen im Bereich der Regelungen für Unterrichtsfahrten geführt haben, beibehalten und fortgeführt.

Contra

Ohne diesen Vertrag kommt es u.a. zu den bis 2014 üblichen jährlichen Einzelverträgen, die preisliche Risiken trugen. Auch der Verwaltungsaufwand für Einzelfahrscheine für Unterrichtsfahrten würde dann wieder deutlich steigen.

Anlagen:

Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale)